

Hilden, 07.11.2022

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 026 öffentlich

Sachstand VHS-Räumlichkeiten

Sitzung am: 17.11.2022	Tagesordnungspunkt Nr. 10	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt den VHS-Leiter in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Hilden einen Umzug der Hauptgeschäftsstelle in das Objekt „Nove-Mesto-Platz 3c“ zu prüfen und, im Falle eines positiven Ergebnisses, anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung:

Erläuterungen:

Die Thematik „Raumkonzept“ begleitet die VHS Hilden-Haan seit mittlerweile über 8 Jahren. Durch die Leitung der VHS wurden bereits mehrere Objekte mit dem Ziel besichtigt, eine Perspektive für die Zeit nach dem Auszug der VHS aus der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule (THS) zu eröffnen. Zwischenergebnisse dieser Suche werden in der Verbandsversammlung mündlich erörtert.

Neben der notwendigen Raumsuche für den Unterricht des Fachbereiches „Schulabschlüsse“ sowie für große Teile des Integrationskursbetriebes, ist im Rahmen der Raumsuche ein interessantes Objekt für eine mögliche neue Unterbringung der Hauptgeschäftsstelle (derzeit im Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz in der Gerresheimer Straße 20 in Hilden) in den Fokus gerückt.

Das Objekt „Nove-Mesto-Platz 3c“ in Hilden böte der VHS die Möglichkeit, neben der Nutzung adäquater Seminar- und Büroräume als zentralerer Ort mit direkter Innenstadtanbindung neue und offene Lernformate zu entwerfen und anzubieten. Insbesondere das zweigeschossige Foyer eignet sich ideal, um als sogenannter „Dritter Ort“ genutzt zu werden. Der Begriff „Dritter Ort“ steht allgemein für Plätze, an denen sich Menschen versammeln und begegnen, wie etwa Cafés, Museen und Bibliotheken.

Da die Verwaltung der Stadt Hilden an einer Belegung der Umgebung des Objektes „Nove-Mesto-Platz 3c“ interessiert ist, decken sich in der Frage eines Umzugs die Interessen der VHS und der Stadt Hilden.

Es hat eine erste Begehung des Objektes durch die Leitung der VHS, Mitarbeiter des Dezernates IV sowie Mitarbeiterinnen eines Architektenbüros stattgefunden. Im Anschluss daran hat das Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie zur Gestaltung einer modernen Bildungseinrichtung in den Räumlichkeiten „Nove-Mesto-Platz 3c“ entworfen und zur Verfügung gestellt. Der Entwurf findet sowohl in der VHS als auch in der Verwaltung der Stadt Hilden Zustimmung.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass die VHS sich von zukünftigen finanziellen Mehrbelastungen befreien könnte, die durch den derzeitigen, dynamisch gestalteten Mietvertrag für das WBZ zwangsläufig aufgefangen werden müssen. Sowohl Verwaltung als auch VHS gehen davon aus, dass die erfolgreiche Umsetzung des Umzugs Mietkosten für die VHS reduzieren würde.

Unter anderem folgende Fragen müssten im Rahmen des weiteren Vorgehens untereinander sowie mit der Vermieterin des Objektes, der Vonovia, bearbeitet werden:

- Wer würde den nötigen Umbau des Gebäudes finanzieren?
- Wie sähe die Gestaltung des Mietvertrages hinsichtlich Kosten und Laufzeit aus?
- Würde das Mietverhältnis mit der VHS selbst oder mit der Stadt eingegangen? Im zweiten Fall wäre die VHS Nutzerin des Objektes.

Außerdem müssten die zuständigen politischen Gremien der Stadt Hilden einer Weiterverfolgung des Projektes zustimmen. An dieser Stelle halten es aber sowohl die Stadt Hilden als auch VHS für wichtig, zunächst die politischen Gremien der VHS zu informieren und um eine Beauftragung im Sinne der vorliegenden Beschlussvorlage zu bitten.

gez. Dr. C. Pommer